



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
035/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
09.02.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.02.2010	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 (Vorlage 347/2009) beschlossen, den Sonderhaushaltsplan zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf betragen die Erträge sowie die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan gleichlautend 14.500 EUR. Im Gesamtfinanzplan werden die Einzahlungen wie auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.500 EUR festgesetzt. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2010 ist damit ausgeglichen.

Anlagen:

Der Sonderhaushaltsplan ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2010 der Stadt Coesfeld abgedruckt.